2022

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

IngA Service gGmbH
Bad Bellingen

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts 2022

IngA Service gGmbH
Bad Bellingen

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	3
2.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	4
3.	**Grundsätzliche Feststellungen**	9
	Lage des Unternehmens	9
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	11
5.	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	15
	5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
	5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
	5.1.2 Jahresabschluss	16
	5.1.3 Lagebericht	17
	5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
	5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
	5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
	5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	18
6.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**	19
	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	19
7.	**Schlussbemerkung**	29

Anlagen zum Bericht

I.	Bilanz zum 31. Dezember 2022	31
II.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	32
III.	Anhang für das Geschäftsjahr 2022	33
IV.	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	41
V.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
VI.	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	55
VII.	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	57
VIII.	Allgemeine Auftragsbedingungen	64

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 22. Juli 2022 der IngA Service gGmbH (im Folgenden "Gesellschaft" genannt) wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 gewählt.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Reinhard Heichel, erteilte uns demzufolge durch schriftliche Vereinbarung den Auftrag

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung
- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung schriftlich zu berichten.

Ferner wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 zu prüfen und das Ergebnis in unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen.

Für diesen Auftrag ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere schriftliche Vereinbarung zur Jahresabschlussprüfung mit den als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgeblich.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F.„Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die IngA Service gGmbH.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IngA Service gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service gGmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 22. Mai 2023“

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer

Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer

3. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle sonstigen Unterlagen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Das Jahresergebnis 2022 in Höhe 140 TEUR übertraf die Planungen in Höhe von 27 TEUR deutlich. Diese Entwicklung begründet sich im Wesentlichen darin, dass die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 510 TEUR bzw. 7,7 % gestiegen und den Planansatz um ca. 218 TEUR übertreffen. Gleichzeitig liegt der Materialaufwand mit 1.791 TEUR aber nur geringfügig über dem Plan - und hat sich unter der Berücksichtigung der o.g. nicht geplanten Umsatzsteigerungen somit deutlich positiver entwickelt als erwartet.

- Der Bestand der offenen Forderungen am Stichtag in Höhe von 437 TEUR (bzw. 27 % der Bilanzsumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 571 TEUR zum Stichtag (bzw. 43 % der Bilanzsumme) verringert. Der Cash-Flow hat sich positiv entwickelt. Allerdings beträgt der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ca. 484 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 169 TEUR gesunken.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Liquiditätsgrade im Vergleich zum Vorjahr:

1. Grades = 1,09 (VJ: 1,04)
2. Grades = 1,88 (VJ: 2,48)
3. Grades = 2,00 (VJ: 2,65)

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der Gesellschaft:

- Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Umsatz von 7.653 TEUR im Wirtschaftsplan geplant, der höher ist als der erzielte Umsatz im Geschäftsjahr. Der Grund hierfür ist, dass mit steigenden Umsatzerlösen im Bereich der Speiseversorgung, der Reinigung und der Verwaltungsdienstleistungen gerechnet wird. Auch für das Scan-Zentrum wird aufgrund der guten Auftragslage mit steigenden Umsatzerlösen gerechnet.

  Risiken, die Prognose nicht zu erreichen, ergeben sich insoweit, dass die Gesellschaft im Jahre 23 aufgrund der Teuerungen voraussichtlich weitere Preisanpassungen vornehmen muss und dieses evtl. dazu führen kann, dass Kunden „abspringen".

- Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem zumindest ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Ein Risiko stellen die durch die krisenhafte Weltlage steigenden Preissteigerungen für Lebensmittel dar sowie die steigenden Personalkosten durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im April 23. Eine Reihe von Belieferungsverträgen ist mit einer Preisbindung bis längstens August 24 abgeschlossen. Die stark steigenden Kosten können daher nicht sofort an die Kunden weitergegeben werden.

- Es ist geplant, die Liquidität des Unternehmens im laufenden Geschäftsjahr weiter zu verbessern. Die vorhandene Liquidität ist als zufriedenstellend und ausreichend zu beurteilen.

- Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Bestand der Gesellschaft z. Zt. keine wesentlichen Risiken gesehen werden, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen würden. Die Prognose der Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist positiv, wenn auch weiterhin in der aktuellen krisenhaften Weltlage für das kommende Geschäftsjahr eine eine erhöhte Unsicherheit festzustellen ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht 2022 der Gesellschaft.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin geprüft, ob die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.

Wir haben geprüft, ob der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und dass alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden sämtlich richtig bewertet worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte auf der Grundlage des hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720).

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer war es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2023 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Prüfung ausführlich beschreiben.

Im Rahmen unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit haben wir insbesondere folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Umsatzerlöse
- Lageberichterstattung
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Gewinnung eines Verständnisses des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Soweit systematisch möglich, wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Soll-Ist-Verprobungen, Kennzahlenanalysen oder Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen. Soweit dadurch keine ausreichenden Prüfungsnachweise erreicht werden konnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeit Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl vorgenommen, indem wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen, wie sie sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt, haben wir auf Plausibilität überprüft.

Die Zugänge zum und die Abgänge aus dem Anlagevermögen haben wir in Stichproben geprüft. Des Weiteren haben wir in Stichproben die vorgenommene Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Sofortaufwand geprüft.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt.

Von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, erhielten wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die Nachweise der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir anhand von Kennzahlen auf Plausibilität sowie in zahlreichen Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Höhe der Umsatzerlöse haben wir - soweit systematisch möglich - anhand von statistischen Unterlagen verprobt. Der Personalaufwand wurde mit der Lohnbuchhaltung verglichen und in Stichproben anhand der Verträge geprüft.

Den Anhang haben wir sachlich und rechnerisch geprüft und uns von der Vollständigkeit der gesetzlichen Angaben überzeugt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlung im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in Form einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird durch den Gesellschafter "Landkreis Lörrach, Fachbereich Finanzen" in Lörrach bearbeitet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung, der Kostenrechnung sowie der Gehaltsabrechnung wird die Software SAP angewandt. Die Leistungsabrechnung erfolgt mithilfe von Senso (Dienstleistungen Landkreis) sowie SWING Ambulant (Essen auf Rädern). Alle Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Leistungs- und Personalabrechnung, Kontokorrente) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen automatisch.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, fortlaufend, zeitgerecht und geordnet. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet.

Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie im Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	2022	2021
Bilanzsumme (TEUR)	1.638	1.337
Umsatzerlöse (TEUR)	7.121	6.610
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	172	165

Die Gesellschaft erfüllt nach § 267 Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 103 Abs. I Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sie unter Berücksichtigung von gesetzlich eingeräumten Wahlrechten angewandt hat, dargestellt. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich, soweit nachfolgend nicht anderweitig dargestellt, unverändert zum Vorjahr angewendet.

Wir haben festgestellt, dass die Gesellschaft für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten nicht gegen das Willkürverbot verstoßen hat.

Soweit die nach dem Gesetz vorgesehene Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert wurde, erfolgte dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung, geführt worden sind. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG, welchen wir nachfolgend dargestellt haben.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Im Geschäftsjahr war nur ein Geschäftsführer bestellt, dessen Aufgaben und Kompetenzen sich unmittelbar aus dem Gesellschaftsvertrag und den Regelungen des GmbH-Gesetz ergeben.

Weitergehende Kompetenzverteilungen auf untergeordnete Stellen sind über das Organigramm sowie Arbeitsverträge und Stellenbeschreibungen geregelt.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den derzeitigen Bedürfnissen des Unternehmens und sind entsprechend Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Es wurden entsprechende Protokolle erstellt, von denen wir Kopien zu unseren Akten genommen haben.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer - der gleichzeitig zum Betriebsleiter des Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach berufen wurde - ist nach seinen Angaben und unseren Feststellungen nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Anhangsangabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organigramm, in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine aktualisierte Version haben wir zu unseren Akten genommen.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den getroffenen organisatorischen Regelungen verfahren wird.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Korruptionsprävention sind derzeit nicht schriftlich fixiert. Wir halten sie in Anbetracht der derzeitigen Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch nicht für zwingend erforderlich.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftlich fixierte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind für einzelne Unternehmensbereiche (z. B. Reinigung, Wäscheversorgung, Caféteria, Rechnungswesen) bereits implementiert. In § 8 und § 10 des Gesellschaftsvertrag sind die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ausführlich beschrieben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen ergeben.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Vertragsdokumentation im engeren Sinne existiert bisher nicht. Verträge werden jedoch zentral in Papierform bzw. digital geordnet aufbewahrt. Wir haben von allen wesentlichen Verträgen Kopien zu unseren Akten genommen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend § 11 des Gesellschaftsvertrags wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dieser besteht mindestens aus den Elementen Erfolgs-, Liquiditäts-, Investitions- und Stellenplan und wurde am 30. November 2022 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung genehmigt.

Das vorhandene Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich von der Geschäftsleitung überwacht. Signifikante Planabweichungen werden der Gesellschafterversammlung mündlich und ggf. schriftlich dargestellt.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe des Unternehmens angemessen.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden von den Leitungsverantwortlichen vorgenommen. Anhaltspunkte, dass geltende gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Regelungen nicht eingehalten wurden, ergaben sich während unserer Prüfung nicht. Es besteht ein der Größe der Gesellschaft angemessenes und funktionierendes Finanzmanagementsystem.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. d.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für die Rechnungserstellung liegen schriftliche Handlungsanweisungen vor. Wir haben die Abläufe und internen Kontrollen der Entgeltabrechnung im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems im Jahr 2018 geprüft und im Jahr 2021 schwerpunktmäßig für im Bereich Scanwerkstatt aktualisiert und erneut einer Prüfung unterzogen.

Wir konnten feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah abgerechnet wurden und das Mahnwesen die Anforderungen der Gesellschaft erfüllt.

Im Rahmen unserer diesjährigen Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für eine hiervon abweichende Beurteilung ergeben.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling-System ist implementiert. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung schwerpunktmäßig davon überzeugt, dass das Controlling, insbesondere im Bereich der Küchen, den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG ist für die Gesellschaft gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch formal nicht implementiert. Ein Überwachungssystem nach § 10 Nr. 3) des Gesellschaftsvertrags ist nicht schriftlich fixiert implementiert. Die Risiken werden jedoch durch die Geschäftsleitung regelmäßig identifiziert, analysiert und mindestens im Rahmen des Wirtschaftsplan uns der Lageberichterstattung dargestellt. In Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft bietet dieses Vorgehen nach unserer Beurteilung derzeit eine ausreichende Sicherheit.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Unternehmen gibt es keinen Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision ist nicht vorhanden, da in Anbetracht von Größe und Struktur des Unternehmens derzeit nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (vgl. § 8 des Gesellschaftsvertrags) der Geschäftsführung nicht eingeholt worden wäre.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Jahr 2022 wurden keine Kredite an Mitglieder der Organe gewährt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden Investitionen angemessen geplant und geprüft.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die vorhandene Organisationsstruktur und die Überwachung durch Geschäftsleitung und Gesellschafter sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge zu überwachen.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften von wesentlicher Größenordnung oder längerfristiger Bedeutung werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Da ein gesondertes Überwachungsorgan (Aufsichtsrat bzw. Beirat) nicht vorhanden ist, entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 10.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Jahresabschluss sind keine auffälligen Bestände ausgewiesen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Mit vollständiger Rückzahlung des durch den Gesellschafter gewährten Kassenkredits über TEUR 500 und aufgrund der positiven Jahresergebnisse bestehen Verpflichtungen zum 31.12.2022 im Wesentlichen aus den laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie aus Personalrückstellungen.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 265 sollen im Wesentlichen aus der vorhandenen Liquidität der Gesellschaft finanziert werden.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- n. a. -

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden, im Wesentlichen für die Erstausstattung der neuen Betriebe in Hausen und Schliengen, Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 16 bewilligt.

Die durch Zuschüsse bezuschussten Vermögensgegenstände werden nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weiterhin genutzt. Es ergaben sich demnach keine Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen entsprechend der Ausführungen zu 12a. sowie der positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre nicht.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 140 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 177 den Gewinnrücklagen zuzuführen und somit das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Das deutlich über den Planungen liegende Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus der positiven Planabweichung der Umsatzerlöse (TEUR 218) sowie der Zuschüsse für Mitarbeiter mit Einschränkungen (TEUR 38). Diesen positiven Effekten steht zwar auch eine Planabweichung der Personalaufwendungen (TEUR 229) gegenüber, allerdings auch eine Entwicklung der sonstigen Sachkosten (sonstige betriebliche Aufwendungen, TEUR -77) unterhalb der Erwartungen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Eine Übersicht sämtlicher Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter ist im Anhang aufgeführt.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- n. a. -

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Strukturell verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen als solche nicht vor.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- n. a. -

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Nicht zutreffend -

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Nicht zutreffend -

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Geschäftsführung wurde in der Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2022 für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaft erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB wie folgt unterzeichnet:

Freiburg, den 22. Mai 2023

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer

Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

BILANZ

IngA Service gGmbH
Bad Bellingen

zum
31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.056,00	220.749,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	23.069,84
	454.056,00	243.818,84
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.939,74	66.114,49
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.407,50	1.461,55
	70.347,24	67.576,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436.854,53	570.867,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	69.327,59	44.621,65
	506.182,12	615.488,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	606.389,06	408.516,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	769,70	2.089,18
Summe Aktivseite	1.637.744,12	1.337.490,24

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	317.640,20	0,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	-19.947,51
V. Jahresüberschuss	0,00	197.301,36
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	27.763,00	24.114,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	77.250,00
2. sonstige Rückstellungen	198.147,28	137.985,76
	198.147,28	215.235,76
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.883,65	382.733,38
2. sonstige Verbindlichkeiten	59.589,41	13.053,25
	556.473,06	395.786,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.720,58	0,00
Summe Passivseite	1.637.744,12	1.337.490,24

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

IngA Service gGmbH
Bad Bellingen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	7.120.597,36	6.610.473,38
2. sonstige betriebliche Erträge	372.092,13	372.236,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.622.079,56	1.308.304,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	169.202,09	145.557,68
	1.791.281,65	1.453.861,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.180.444,70	2.909.380,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	674.175,18	624.994,87
	3.854.619,88	3.534.375,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.852,85	69.500,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.612.531,02	1.648.651,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,74	77.613,96
9. Ergebnis nach Steuern	141.402,35	198.709,36
10. sonstige Steuern	1.116,00	1.408,00
11. Jahresüberschuss	140.286,35	197.301,36
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	177.353,85	0,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	317.640,20	0,00
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

IngA Service gGmbH

Schloßstr. 1
79415 Bad Bellingen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

IngA Service gGmbH

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Die IngA Service gGmbH - bis zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages am 02.12.2021 firmierend als IngA Service GmbH - hat ihren Sitz in der Schloßstr. 1 in 79415 Bad-Bellingen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Nummer HRB 717114 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Gemäß § 103 Abs. I Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und dem Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR netto je Vermögensgegenstand sind über einen Sammelposten im Anlagevermögen erfasst und werden über 5 Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Alle übrigen Vermögensgegenstände werden über ihre jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen planmäßig linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft passivierte verlorene Zuschüsse, die unter der auflösenden Bedingung einer zweckgerichteten Mittelverwendung gegeben wurden. Für den Fall der Zweckentfremdung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorbehalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet worden. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachanlagevermögen

Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

IngA Service gGmbH

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs-bestand zum 01.01.	Zugang	Umbuch-ungen	Abgang	Endstand zum 31.12.
1	2	3	4	5	6
Immaterielle Vermögensge-genstände	1,00	-	-	-	1,00
Einrichtungen und Ausstattung in Bauten	354.961,55	181.677,91	23.069,84	34.793,32	524.915,98
Geringwertige Wirtschaftsgüter	68.878,65	83.514,10	-	-	152.392,75
Fahrzeuge	11.088,60	39.470,00	-	-	50.558,60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.069,84	-	23.069,84	-	-
Summen	**457.999,64**	**304.662,01**	**-**	**34.793,32**	**727.868,33**

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs-bestand zum 01.01.	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Zuschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Ab-gänge	Endstand der Abschreibun-gen zum 31.12.	Restbuch-werte zum 31.12.
7	8	9	10	11	12
-	1,00	-	-	1,00	-
161.723,55	57.108,75	-	33.220,32	185.611,98	339.304,00
41.367,65	30.480,10	-	-	71.847,75	80.545,00
11.088,60	5.263,00	-	-	16.351,60	34.207,00
-	-	-	-	-	-
214.179,80	**92.852,85**	**-**	**33.220,32**	**273.812,33**	**454.056,00**

Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben – wie im Vorjahr - eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 277 TEUR (im Vorjahr: 494 TEUR) und unter den sonstigen Vermögensgegenständen 30 TEUR (im Vorjahr: 30 TEUR) gegen den Gesellschafter ausgewiesen.

Passiva

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Resturlaub und Mehrarbeit:	176 TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten:	17 TEUR
Weitere Rückstellungen:	5 TEUR

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr - eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 152 TEUR (im Vorjahr: 186 TEUR) gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Es sind keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Nutzung der drei Küchen, der Cafeteria im Pflegeheim Markgräflerland in Weil am Rhein und für die Betriebs-und Lagerräume des Scan-Zentrums in Schopfheim mit dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach.

Alle Mietverträge sind unbefristet abgeschlossen worden. Sie sind jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündbar. Die eingegangene jährliche Gesamtverpflichtung beträgt 241 TEUR.

IngA Service gGmbH

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche

Speiseversorgung	4.067
Reinigungsdienst	1.295
Wäscheversorgung	307
Hausmeisterdienstleistungen	472
Cafeterien	44
Verwaltungsdienstleistungen	703
Scan-Zentrum	215
Sonstige Umsatzerlöse	17
Umsatzerlöse	**7.120**

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR).

E. Sonstige Angaben

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 173 Personen.

Die Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus:

Mitarbeiterstatistik IngA 2022	
Einsatzbereich	**Kopfzahl insgesamt**
Speiseversorgung	78,94
Reinigung	48,56
Verwaltungsdienstleistunge	15,84
Hausmeisterdienstleistunge	11,51
Cafeterien	2,71
Wäscheversorgung	2,97
Leitung	2,25
Scan-Zentrum	8,50
Sonstige	1,25
Summe	172,53

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Person	Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalls	Umfang in TEUR
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach und Landratsamt Lörrach	Gesellschafter	Erbrachte Dienstleistungen aus Werkvertrag (Speiseversorgung, Reinigung, Wäscheservice, Hausmeisterdienstleistungen, Verwaltung, Scanarbeiten)	5.909
Helen-Keller-Schule Maulburg (Schulträger Landkreis Lörrach)	Gesellschafter	Erbrachte Dienstleistungen aus Speiseversorgung	59
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Personalgestellung	1.046
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Vermietung und Betriebskostenpauschale	240
Landratsamt Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Leistung zur Erledigung der Buchhaltung und der Jahresabschlussarbeiten für das Unternehmen	41

IngA Service gGmbH

Ergebnisverwendung

Das operative Jahresergebnis in Höhe von 140 TEUR und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre i. H. v. insgesamt 317 TEUR sind in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

Prüfungs- und Beratungskosten

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 12 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der IngA Service GmbH war im Geschäftsjahr Hr. Reinhard Heichel tätig.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 ist Hr. Tobias Spreter zum neuen alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

(17.05.2023) (Tobias Spreter)

Lagebericht IngA 2022

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe, Förderung der Behindertenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO. Diese Zwecke können auch durch das planmäßige Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die im Übrigen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllen, mittels der unten genannten Maßnahmen verwirklicht werden, insbesondere durch Erbringung von Kooperationsleistungen an die vom Landkreis Lörrach im Rahmen des steuerbegünstigten Eigenbetriebs "Heime des Landkreises Lörrach" betriebenen Einrichtungen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwirklichung der vorgenannten Zwecke insbesondere mittels der

a) Förderung und Bereitstellung von Angeboten ambulanter, teilstationärer und stationärer Unterstützung für alte, kranke und behinderte Menschen;

b) Förderung und Bereitstellung von Angeboten und Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, Schülern und Studenten;

c) Förderung und Bereitstellung von Angeboten der Speisenversorgung und des Mahlzeitendienstes für Kinder, Schüler, Studenten, alte, kranke, behinderte Menschen und für sonstige hilfsbedürftige Personen im Sinne von § 53 Nr. 1 und Nr. 2 AO.

d) Förderung und Bereitstellungen von Angeboten zur Inklusion, insbesondere der Betrieb von Einrichtungen im Sinne des § 215 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuchs.

Die Gesellschaft betreibt 3 Betriebstätten an den Standorten

a) Kapellenstr. 1, 79650 Schopfheim (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Markus-Pflüger-Heim, insbesondere die Küche und Räumlichkeiten für den Betrieb des Scan-Zentrums sowie die Cafeteria im Haus an der Wiese in Hausen.
b) Römerstr. 55, 79576 Weil am Rhein (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Markgräflerland, insbesondere die Küche und Cafeteria).
c) Schlossstr. 1 79415 Bad Bellingen (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer dieser Liegenschaft, nämlich dem Landkreis Lörrach – Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Schloss Rheinweiler, insbesondere die Küche).

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein Bedarf für das Angebot von integrativen Arbeitsplätzen für Menschen mit vermittlungshemmenden Umständen, insbesondere psychischen Erkrankungen, ist im Landkreis Lörrach weiterhin gegeben.

Grundsätzlich besteht auch ein weiterer Bedarf für Angebote der Verpflegung und für Scan-Dienstleistungen.

Die Gesellschaft steht bezüglich der Verpflegung von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, dem Mahlzeitendienst Essen auf Rädern sowie den Scan-Dienstleistungen im Wettbewerb zu anderen Anbietern.

B.2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2022 in Höhe 140 TEUR übertraf die Planungen in Höhe von 27 TEUR deutlich. Diese im Vorjahr nicht absehbare Entwicklung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

a. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 510 TEUR bzw. 7,7 % gestiegen und übertreffen den Planansatz von 7.121 TEUR um ca. 218 TEUR.

b. Der Aufwand für die Lebensmittel ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 263 TEUR bzw. 22,4 % gestiegen. Dies hängt insbesondere mit den deutlichen Preissteigerungen hierfür im Geschäftsjahr zusammen. Der Materialaufwand insgesamt liegt mit 1.791 TEUR aber nur geringfügig über dem Plan - und hat sich unter der Berücksichtigung der o.g. nicht geplanten Umsatzsteigerungen somit deutlich positiver entwickelt als erwartet.

Darstellung des Cash-Flows

Art	2022 -TEUR	2021 - TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	408	306
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	606	408
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	198	102
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	484	651
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-302	-49
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	16	-500

Der Cash-Flow hat sich positiv entwickelt. Allerdings beträgt der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ca. 484 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 169 TEUR gesunken.

Der Bestand der offenen Forderungen am Stichtag in Höhe von 437 TEUR (bzw. 27 % der Bilanzsumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 571 TEUR zum Stichtag (bzw. 43 % der Bilanzsumme) verringert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit hängt insbesondere damit zusammen, dass die Gesellschaft in die Küchenaustattung investieren musste, da ab Sommer bzw. Winter 22 die neuen Pflegeheime des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach in Hausen und Schliengen mit Speisen versorgt werden.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 173 Mitarbeiter entsprechend 93,8 VZ-Stellen. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad betrug 54,4 %.

Der Anteil der Menschen mit Einschränkung am Gesamtpersonalkörper der IngA Service GmbH betrug in umgerechneten VZ-Stellen 15,72 bzw. 17,44 % (Vorjahr ebenfalls 17,44 %) für das Gesamtjahr 2022.

B.3. Ertragslage

Art	**Betrag in T€ 2022**	**Betrag in T€ 2021**
Umsatzerlöse	**7.120**	**6.610**
hiervon Erlöse aus Speiseversorgung	4.067	3.742
hiervon Erlöse aus Reinigungsdienst	1.295	1.192
hiervon Erlöse aus Wäscheversorgung	307	311
hiervon Erlöse aus Hausmeisterdienstleistungen	472	443
hiervon Erlöse der Cafeterien	44	13
hiervon Erlöse aus Verwaltungsdienstleistungen	703	669
hiervon Erlöse Scan-Zentrum	215	228
hiervon Sonstige Umsatzerlöse	17	12
Sonstige betriebliche Erlöse	**372**	**372**

Die Umsatzentwicklung verlief positiv. Die Umsatzerlöse sind um 7,7 % gestiegen. Positiv und deutlich gestiegen sind die Erträge aus der Speiseversorgung. Die Umsätze sind hier um knapp 8,7 % bzw. 325 TEUR gestiegen. Insbesondere wg. der zusätzlichen Belieferung des neuen Pflegeheimes in Schliengen ist die Produktionsleistung der Küchen um insgesamt gut 20.000 Beköstigungstage (BKT) im Jahr im Vergleich mit dem Vorjahr gestiegen. Positiv entwickelt haben sich ebenfalls die Erträge aus Reinigungsleistungen. Diese sind um ca. 103 TEUR bzw. 8,6 % gestiegen. Auch dieses hängt damit zusammen, dass seit Juni 23 das neue Pflegeheim in Schliengen durch IngA gereinigt wird.

Im Laufe des Geschäftsjahres konnte die Cafeteria beim Pflegeheim Markgräflerland wiedereröffnet werden, die wg. der Corona-Pandemie gut 2 Jahre geschlossen war.

Die wichtigsten Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	Betrag in T€ 2022	Betrag in T€ 2021
Personalaufwand	**3.855**	**3.534**
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	187	136
Aufwand für Lebensmittel	1.435	1.172
Bezogene Dienstleistungen	169	146
Materialaufwand	**1.791**	**1.454**
Aufwand für Personalgestellung	1.047	1.116
Miet- und Leasingaufwand	166	165
Energieaufwendungen	93	93
Instandhaltung, Wartung, Reparaturen	53	77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.613**	**1.649**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	**93**	**70**

Der Personalaufwand als wesentlichster Aufwandsposten ist gegenüber dem Vorjahr um 320 TEUR bzw. 9,1 % gestiegen. Vergleicht man allerdings die Summe der Positionen Personalaufwand und Aufwendungen für Personalgestellung, ergibt sich für das Geschäftsjahr 22 ein Betrag von 4.902 TEUR und für das Geschäftsjahr 21 ein Betrag von 4.650 TEUR. In Summe sind diese beiden Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr also um 252 TEUR bzw. 5,4 % gestiegen. Diese Erhöhungen begründen sich im Wesentlichen durch allgemeine Lohnkostensteigerungen aufgrund Tarifvertrag bzw. individuell vereinbarten Steigerungen des Gehalts.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 337 TEUR bzw. 23,2 % gestiegen. Das begründet sich mit den stark gestiegenen Kosten für die Lebensmittel im Geschäftsjahr aufgrund der krisenhaften Weltlage (Ukraine Krieg). Die Kosten für Lebensmittel pro BKT lagen im Jahr 21 bei 4,81 € und im Jahr 22 bei 5,34 €, sind also um 11,1 % gestiegen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen haben sich um ca. 23 TEUR bzw. 33,6 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was mit den Investitionen in die Küchenausstattung zusammen hängt.

Die Umsatzrendite (Jahresergebnis vor Ertragsteuern x 100/Umsatzerlöse) beträgt 1,97 % (im Vorjahr: 4,16 %), hat sich also im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert.

B.4. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100/Gesamtkapital) beträgt 51,5 %. Sie hat sich durch die erhöhten Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr (52,5 %) geringfügig verschlechtert.
.
Die Zuschussquote (Sonderposten x 100 / Anlagevermögen) liegt bei 6,1 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (9,9 %) verschlechtert.

Im Berichtsjahr ergeben sich die folgenden Liquiditätsgrade im Vergleich zum Vorjahr:

Liquiditätsgrad 1	606 (flüssige Mittel) / 556(kurzfr. Verbl.)	**= 1,09**	(Vj. 1,04)
Liquiditätsgrad 2	606 + 437 (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen) / 556(kurzfr. Verbl.)	**= 1,88**	(Vj. 2,48)
Liquiditätsgrad 3	606 + 437 + 70 (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen+Vorräte) / 556(kurzfr. Verbl.)	**= 2,00**	(Vj. 2,65)

Mit Vertrag vom 28.12.2021 gewährte der Landkreis der Gesellschaft als Gesellschafter ein Darlehen über 500 TEUR zur Liquiditätssicherung, welches am 04.01.2022 ausbezahlt wurde. Dieser Darlehensvertrag war befristet bis zum 31.12.2022. Das Darlehen wurde somit im Geschäftsjahr wieder zurückgezahlt.

B.5. Vermögenslage

Übersicht über Aktiva				
	Betrag in T€ 2022	**Prozentanteil**	**Betrag in T€ 2021**	**Prozentanteil**
Anlagevermögen	**454**	**27,72%**	**244**	**18,23%**
Vorräte	70	4,30%	68	5,05%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	437	26,67%	571	42,68%
Sonstige Vermögensgegenstände	69	4,23%	45	3,34%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**577**	**35,20%**	**683**	**51,07%**
Liquide Mittel	**606**	**37,03%**	**409**	**30,54%**
Rechnungsabgrenzung	**1**	**0,05%**	**2**	**0,16%**
Summe Aktiva	**1.638**	**100%**	**1.337**	**100%**

Übersicht über Passiva				
Art	**Betrag in T€ 2022**	**Prozent-anteil**	**Betrag in T€ 2021**	**Prozent-anteil**
Gezeichnetes Kapital	25	1,53%	25	1,87%
Kapitalrücklage	500	30,53%	500	37,38%
Gewinnrücklage	318	19,39%	0	
Verlustvortrag	0	0,00%	-20	-1,49%
Jahresüberschuss	0	0,00%	197	14,75%
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	28	1,70%	24	1,80%
Summe Eigenkapital im weiteren Sinne	**870**	**53,15%**	**726**	**54,31%**
Rückstellungen	**198**	**12,10%**	**215**	**16,09%**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497	30,34%	383	28,62%
Verbindlichkeiten aus Darlehen des Gesellschafters	0	0,00%	0	0.00%
Übrige Verbindlichkeiten	60	3,64%	13	0,98%
Summe Verbindlichkeiten	**556**	**33,98%**	**396**	**29,60%**
Rechnungsabgrenzung	**13**	**0,78%**	**0**	**0**
Summe Passiva	**1.638**	**100,00%**	**1.137**	**100,00%**

Die Gesellschaft hatte unter Berücksichtigung der Gewinn-bzw. Verlustvorträge der Vorjahre und des Jahresüberschusses des laufenden Geschäftsjahres insgesamt einen Überschuss von 318 TEUR erwirtschaftet. Für die Sitzung der Gesellschafterversammlung am 19.07.23 wird vorgeschlagen, diesen Betrag in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Anteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, und damit der Anteil der von der Gesellschaft vorfinanzierten Aufwendungen am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,01 % reduziert. Korrespondierend drückt sich diese Entwicklung in dem um 6,48 % gestiegenen Anteil der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag aus.

Die Rückstellungen betreffen hauptsächlich mit 176 TEUR Beträge für Urlaub und Mehrarbeit der Mitarbeiter (im Vorjahr 111 TEUR).

B.6. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist zufriedenstellend.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1. Umsatz

Prognose
Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Umsatz von 7.653 TEUR im Wirtschaftsplan geplant, der höher ist als der erzielte Umsatz im Geschäftsjahr. Der Grund hierfür ist, dass mit steigenden Umsatzerlösen im Bereich der Speiseversorgung, der Reinigung und der Verwaltungsdienstleistungen gerechnet wird. Auch für das Scan-Zentrum wird aufgrund der guten Auftragslage mit steigenden Umsatzerlösen gerechnet.

Nach dem seit Verabschiedung des Plans festzustellenden aktuellen Geschäftsverlauf wird für das Jahr 2023 damit gerechnet, dass dieses Ziel eingehalten werden kann.

Risiken
Risiken, die Prognose nicht zu erreichen, ergeben sich insoweit, dass die Gesellschaft im Jahre 23 aufgrund der Teuerungen voraussichtlich weitere Preisanpassungen vornehmen muss und dieses evtl. dazu führen kann, dass Kunden „abspringen"

Chancen
Es werden Chancen im Bereich der Speisversorgung und des Scan-Zentrums gesehen, da im Laufe des Geschäftsjahres 22 weitere Kunden gewonnen werden konnten und auch für die Zukunft mit weiteren Anfragen gerechnet wird.

Maßnahmen
Den Risiken wird begegnet durch ein monatliches Controlling-System und fortlaufenden Preiskalkulationen.

C.2. Personal- und Wareneinsatz

Prognose
Für die Speiseversorgung ergab sich im Geschäftsjahr ein Personal- und Lebensmitteleinsatz pro Beköstigungstag von 12,60 €. Geplant für das Jahr 23 ist ein Wert von 12,90 € für den Personal- und Lebensmitteleinsatz pro Beköstigungstag.

Risiken
Ein Risiko stellen die durch die krisenhafte Weltlage steigenden Preissteigerungen für Lebensmittel dar sowie die steigenden Personalkosten durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im April 23. Eine Reihe von Belieferungsverträgen ist mit einer Preisbindung bis längstens August 24 abgeschlossen. Die stark steigenden Kosten können daher nicht sofort an die Kunden weitergegeben werden.

Chancen
Die Erhöhung der Ausbringungsmenge wird die Fixkosten pro Beköstigungstag reduzieren.

Maßnahmen
Den Risiken wird begegnet durch eine möglichst exakte Kalibrierung und eine genaue Kalkulation der Speisepläne. Weiterhin ist ein monatliches Controlling installiert, um zu prüfen, ob die Zielvorgaben des Unternehmens bzgl. dem Personal- und Wareneinsatz eingehalten werden. Ggf. sind weitere Preisanpassungen notwendig.

C.3 Gewinnung von Arbeitskräften

Prognose
Der Gesellschaft wird es gelingen, auch zukünftig ausreichend Arbeitskräfte zu finden.

Risiken
Derzeit ist es insbesondere im Bereich der Speiseversorgung und der Reinigung sehr schwierig, verlässliche und gute Arbeitskräfte zu gewinnen. Durch den hohen Anteil der Mitarbeitenden, die einen Migrationshintergrund haben und noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, ist eine Kommunikation manchmal schwierig.

Chancen
Eine Chance bietet die zunehmende Beschäftigung von geflüchteten Menschen.

Maßnahmen
Die Gesellschaft wird in noch stärkerem Maße Menschen mit Migrationshintergrund bzw. geflüchtete Menschen beschäftigen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen die Integration und den Spracherwerb fördern. Gute Erfahrungen mit der Beschäftigung von geflüchteten Menschen hierzu liegen bereits vor.

C.4. Ergebnis

Prognose
Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem zumindest ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Risiken
Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch die Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich verschlechtert. Dennoch ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass durch Einleitung von entsprechenden Gegenmaßnahmen grundsätzlich das Erreichen eines zumindest ausgeglichenen Betriebsergebnisses möglich ist

Chancen
Eine Chance ergibt sich daraus, dass, wie oben bereits dargestellt, durch Ausweitung des Leistungsbereichs des Unternehmens im Bereich der Speiseversorgung und des Scan-Zentrums sowie durch Preisanpassungen die Ertragslage der Gesellschaft verbessert werden kann.

Maßnahmen
Ein Controllingsystem zur rechtzeitigen Erkennung von Stärken und Schwächen des Unternehmens ist implementiert.

C 5 Liquidität

Prognose
Es ist geplant, die Liquidität des Unternehmens im laufenden Geschäftsjahr weiter zu verbessern. Die vorhandene Liquidität ist als zufriedenstellend und ausreichend zu beurteilen.

Risiken
Durch die unter Kapitel C 2 aufgeführten Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Speiseversorgung kann sich die Liquidität verschlechtern.

Chancen
Durch Ausweitung der Leistungen des Betriebes erhöhen sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft und tragen für die zukünftigen Jahre zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bei.

Maßnahmen
Ein Forderungsmangement ist eingerichtet. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass die Kundenstruktur dergestalt beschaffen ist, dass es kaum zu zweifelhaften Forderungen bzw. Forderungsabschreibungen gekommen ist.

D. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Bestand der Gesellschaft z. Zt. keine wesentlichen Risiken gesehen werden, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen würden. Derzeit liegt kein wesentliches finanzielles Risiko vor, alle relevanten Kennzahlen liegen im Sollbereich. Die Prognose der Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist positiv, wenn auch weiterhin in der aktuellen krisenhaften Weltlage für das kommende Geschäftsjahr eine erhöhte Unsicherheit festzustellen ist. Die Personalkosten werden durch den aktuellen Tarifabschluss im April 23 für den TVöD in den nächsten zwei Jahren 23 und 24 deutlich steigen. Der kommunale Arbeitgeberverband geht von Kostensteigerungen von 11,1 % für die nächsten zwei Jahre 23 und 24 aus. Die Geschäftsführung geht vorbehaltlich einer vertieften Analyse eher noch von höheren Steigerungsraten aus, da die niedrigeren Entgeltgruppen überproportional vom Tarifabschluss profitieren. Die Personal- und Sachkostensteigerungen können aber zumindest mittelfristig durch entsprechende Preisanpassungen kompensiert werden.

Die Chancen liegen in der Nutzung des vorhandenen Marktpotentials, durch kundenzentrierte und professionelle Ausrichtung der Angebote.

Bad Bellingen, den 17.05.2023

Tobias Spreter
Geschäftsführer

Anlage V

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IngA Service gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service gGmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage V

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 22. Mai 2023

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer

Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer

Anlage VI

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	IngA Service gGmbH
Sitz:	Bad Bellingen
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 02. Dezember 2021
Anschrift:	Schlossstraße 1 79415 Bad Bellingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Freiburg
Registergerichts-Nr.:	HRB 717114
Handelsregister-eintragung:	23. Oktober 2017
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks und Berufsbildung, Förderung der Behindertenhilfe sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch Förderung und Bereitstellung von Angeboten auch in Kooperation mit andereren Körperschaften, insbesondere dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Tobias Spreter (ab 01. Januar 2023) Reinhard Heichel (bis 31. Dezember 2022)
Prokura:	Wolfgang Nestle (Einzelprokura)
Organe der Gesellschaft:	- Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung

Anlage VI

Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit:
Die Gesellschaft ist steuerbefreit im Sinne der §§ 51 ff. AO. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Müllheim unter der Steuer-Nr. 12179/48240 durch die Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 25. Januar 2022 bestätigt.

Umsatzsteuer:

Zwischen der Gesellschaft und ihrem Gesellschafter bestand im Berichtsjahr eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Umsätze der Gesellschaft bestehen überwiegend in Wäscherei-, Reinigungs-, Hauswirtschafts-, Verpflegungs- und Verwaltungsdienstleistungen sowie Digitalisierungsleistungen, die für den Gesellschafter erbracht werden und insoweit nicht umsatzsteuerbar sind.

Im Übrigen bestehen die Umsätze der Gesellschaft vorrangig aus Speisenlieferungen an Kindergärten, Schulen und sonstige Betreuungseinrichtungen und sind damit nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 UStG und/oder als Zweckbetriebstätigkeit gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % belegt.

Anlage VII

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Nachstehend stellen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dar, wobei wir für diese Zwecke die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben. Um die Darstellungen übersichtlicher zu gestalten, sind die Werte in TEUR angegeben; dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen.

Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	Mittel-herkunft TEUR	Mittelver-wendung TEUR
A k t i v s e i t e						
A. Anlagevermögen						
Sachanlagen	454	27,7	244	18,3		
Investitionen						305
Abschreibungen					93	
Abgänge (Restbuchwert)					2	
Summe Anlagevermögen	454	27,7	244	18,3	95	305
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	70	4,3	68	5,1		2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	437	26,7	571	42,7	134	
sonstige Vermögensgegenstände	70	4,2	43	3,2		27
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	606	37,0	409	30,6		197
Summe Umlaufvermögen	1.183	72,2	1.091	81,6	134	226
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	2	0,1	1	
Summe Aktivseite	1.638	100,0	1.337	100,0	230	531

Anlage VII

	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	Mittel-herkunft TEUR	Mittelver-wendung TEUR
P a s s i v s e i t e						
A. Eigenkapital	843	51,5	702	52,5	141	
B. Sonderposten*	27	1,6	24	1,8	3	
Summe Eigenkapital	870	53,1	726	54,3	144	0
C. Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Rest-laufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfr. Rückstellungen)	2	0,1	2	0,1		
D. Kurzfristiges Fremdkapital	753	46,0	609	45,6	144	
Summe Fremdkapital	755	46,1	611	45,7	144	0
E. Rechnungsabgrenzungs-posten	13	0,8	0	0,0	13	
Summe Passivseite	1.638	100,0	1.337	100,0	301	0

* Die hier als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" ausgewiesenen Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung von Anlagevermögen können wie Eigenkapital angesehen werden, sofern keine Zweckentfremdung erfolgt.

Anlage VII

Darstellung der Finanzlage

Finanzstruktur

		31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
	Anlagevermögen	454	244	210
-	Sonderposten	27	24	3
=	Nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	427	220	207
-	Eigenkapital	843	702	141
=	Eigenkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	416	482	-66
+	Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfristiger Rückstellungen)	2	2	0
=	Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	418	484	-66

Das Anlagevermögen ist zu 100 % durch Sonderposten und Eigenkapital finanziert.

Das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital decken in voller Höhe das Anlagevermögen. Damit entspricht die Finanzierung des Anlagevermögens einer fristenkonformen Finanzierung. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen ist vollständig mittel- und langfristig finanziert.

Anlage VII

Kurzfristige Deckungsgrade

		31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
	Flüssige Mittel	606	409	197
-	Kurzfristiges Fremdkapital	753	609	144
=	**Überdeckung/Unterdeckung I**	**-147**	**-200**	**53**
+	kurzfristige Forderungen	507	615	-108
=	**Überdeckung/Unterdeckung II**	**360**	**415**	**-55**
+	Vorräte	70	68	2
=	**Überdeckung/Unterdeckung III**	**430**	**483**	**-53**

Die Überdeckung/Unterdeckung II hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,3 % vermindert. Sie ist insgesamt positiv.

Anlage VII

Kapitalflussrechnung

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Jahre 2022 und 2021 sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt; sie entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

			2022	**2021**
			TEUR	TEUR
1.		Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	140	197
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	93	70
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	60	38
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (hier: Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse)	-12	-10
5.	=	Cashflow im engeren Sinne	281	295
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	106	254
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	174	26
8.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
9.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	78
10.	+/-	Ein-/Auszahlungen aus Ertragsteuern	-77	-1
11.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**483**	**652**
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-305	-49
14.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-302**	**-49**
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	500	0
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-500	-500
17.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	16	0
18.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**16**	**-500**
19.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Saldo aus 11, 14, 18)	197	103
20.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	409	306
21.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**606**	**409**

Anlage VII

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kassenbestand	6	3
Guthaben bei Kreditinstituten	600	406
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	606	409

Anlage VII

Darstellung der Ertragslage

Die nachstehende Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 und 2021 zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderungen zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.121	95,0	6.610	94,7	511	7,7
Zuschüsse	349	4,7	337	2,8	12	3,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12	0,2	10	0,1	2	20,0
sonstige Erträge	10	0,1	26	2,4	-16	-61,5
ordentlicher Betriebserlös	**7.492**	**100,0**	**6.983**	**100,0**	**509**	**7,3**
Materialaufwand	1.791	23,9	1.454	20,8	337	23,2
Personalaufwand	3.855	51,5	3.534	50,6	321	9,1
Abschreibungen	93	1,2	70	1,0	23	32,9
sonstige Aufwendungen*	1.614	24,8	1.728	24,7	-114	-6,6
ordentlicher Betriebsaufwand	**7.353**	**98,1**	**6.786**	**97,2**	**567**	**8,4**
ordentliches Betriebsergebnis	**139**	**1,9**	**197**	**2,8**	**-58**	**-29,4**
Finanzergebnis	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**
neutrales Ergebnis	**1**	**0,0**	**0**	**0,0**	**1**	**0,0**
Jahresergebnis	**140**	**1,9**	**197**	**2,8**	**-57**	**-28,9**

* einschließlich Steuern, soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenfremde Erträge	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0
Neutrale Erträge	**1**	**0**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: ADJUVARIS GmbH & Co. KG | 4359298 | 283

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: ADJUVARIS GmbH & Co. KG | 4359298 | 283

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meitnerstraße 6
70563 Stuttgart
T + 49(0) 711.65 67 91-30
F + 49(0) 711.65 67 91-50
E stuttgart@adjuvaris.de
W www.adjuvaris.de

Heinrich-von-Stephan-Straße 8a
79100 Freiburg
T + 49(0) 761.70 77 83-0
F + 49(0) 761.70 77 83-50
E freiburg@adjuvaris.de
W www.adjuvaris.de